

DER BETRIEB

8

Seite 377 – 436
24. Februar 2017
70. Jahrgang



Mit Recht Innovation sichern

www.der-betrieb.de

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser • Prof. Dr. Johanna Hey •
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff • Friedrich Merz

GASTKOMMENTAR

Gabriele Rautenstrauch
Die G(K)KB – alle Jahre wieder? M5

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Karin Schmid
Befreiender IFRS-Einzelabschluss – die Zeit ist reif! 377

STEUERRECHT

Andreas Kowallik
Vom innerbetrieblichen Kontrollsystem für Steuern zum Tax Compliance Management System 385

Claus Koss
Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes 391

Kartellbuße nur bei objektiv enthaltenem Abschöpfungsteil teilweise abzugsfähig (*T. Müller*) 396

Ort der sonstigen Leistung im Zusammenhang mit Grundstücken gem. § 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG (*BMF*) 398

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer bei Nutzung durch mehrere Stpfl. (*BFH*) 401

WIRTSCHAFTSRECHT

Markus Gehrlein
Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Insolvenzrecht (Teil 1) 411

Zur Grundbucheintragung bei Verpfändung eines GbR-Anteils (*J. S. Friedrich/K. Leoff*) 417

Zur Haftung des Steuerberaters wegen fehlerhafter Bilanzierung zu Fortführungswerten bei Vorliegen eines Insolvenzgrunds (*BGH*) 418

ARBEITSRECHT

Hendrik Pütz
Berechnung der Höchstüberlassungsdauer und Bestimmung von Überlassungszeiten nach dem neuen AÜG 425

Sachliche Gründe für die Einführung versicherungsmathematischer Abschläge erforderlich (*V. Matthießen*) 429

Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst: Vorsicht bei weit gefassten Stellenanzeigen! (*M. Kossakowski*) 431

Konfliktscheue gegenüber Kollegen als Rechtfertigung für Fehlverhalten des Arbeitnehmers? (*A. Adams*) 432

Keine grundsätzliche Arbeitsunfähigkeit wegen künstlicher Befruchtung (*M. Kühnreich*) 433

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

IFRS/Rechnungslegung

Befreiender IFRS-Einzelabschluss – die Zeit ist reif!

StB Karin Schmid, München

Nach mehr als 10 Jahren IAS-Verordnung sollte die Möglichkeit zur Erstellung eines befreienden IFRS-Einzelabschlusses neu überdacht werden. Der Beitrag setzt sich mit der Fortentwicklung des HGB, den Einfluss sozio-ökonomischer Faktoren sowie geänderter Rahmenbedingungen der letzten Jahre auseinander. Insb. wird gezeigt, dass der institutionelle Gläubigerschutz in seiner Wirkung für den Mittelstand gerade von der Möglichkeit eines befreienden IFRS-Einzelabschlusses profitieren kann.

DB1225586

S. 377

STEUERRECHT

AUFSATZ

Abgabenordnung

Vom innerbetrieblichen Kontrollsystem für Steuern zum Tax Compliance Management System

StB Dr. Andreas Kowallik, München

Es obliegt der Unternehmensleitung, Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und interner Regeln zu implementieren. Das BMF nimmt im Schreiben vom 23.05.2016 einen direkten Bezug auf ein innerbetriebliches Kontrollsystem für Steuern und stellt den Stpfl. hieraus Vergünstigungen in Aussicht. Seit Juli 2016 liegt mit dem IDW-Praxisinweis 1/2016 eine inhaltliche Konkretisierung der Anforderungen an ein Tax Compliance Management System gem. IDW PS 980 im Entwurf vor. Alle Unternehmen sollten sich mit ihrem durch die Standardisierung veränderten Risikoprofil auseinander setzen und Anpassungs- bzw. Umsetzungsmaßnahmen prüfen. Es wird ein Kurzüberblick über die aktuellen Entwicklungen gegeben, das durch die Standardisierung veränderte Risikoprofil erläutert, die praxisnahe Implementierung oder Anpassung eines Tax CMS beschrieben und ein Ausblick auf weitere Entwicklungen gegeben.

DB1220934

S. 385

Einkommensteuer

Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes

StB/WP Prof. Dr. Claus Koss, Regensburg

Die Stellungnahme des Bundesrates zum RegE zum Betriebsrentenstärkungsgesetz vom 10.02.2017 ist Anlass, die geplanten Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Unternehmen darzustellen. Außerdem werden die geplanten Gesetzesänderungen einer kritischen Würdigung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unterzogen.

DB1227596

S. 391

KOMPAKT

Gewinnermittlung

Kartellbuße nur bei objektiv enthaltenem Abschöpfungsteil teilweise abzugsfähig

VRiFG Thomas Müller, Köln

DB1229611

S. 396

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Einkommensteuer

Behandlung von Entschädigungszahlungen für die Inanspruchnahme von Grundstücken im Privatvermögen für die öffentliche Energieversorgung

OFD NRW, Kurzinformation ESt vom 09.02.2017

DB1229000

S. 397

Umsatzsteuer

Ort der sonstigen Leistung im Zusammenhang mit Grundstücken gem. § 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG

BMF, Schreiben vom 10.02.2017

DB1229970

S. 398

Umsatzsteuer

Bemessungsgrundlage bei Leistungen von Vereinen an Mitglieder

OFD Karlsruhe, Verfügung vom 31.01.2017

DB1229505

S. 399

ENTSCHEIDUNGEN

Körperschaftsteuer

Dauerdefizitärer Betrieb eines Freibades

BFH, Urteil vom 09.11.2016 – I R 56/15

DB1230168

S. 399

Einkommensteuer/Lohnsteuer

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer bei Nutzung durch mehrere Stpfl. (Rspr.-Änderung)

BFH, Urteil vom 15.12.2016 – VI R 53/12

DB1230174

S. 401

Einkommensteuer/Lohnsteuer

Höchstbetrag bei Nutzung eines Arbeitszimmers zur Einkünfteerzielung durch mehrere Stpfl.

BFH, Urteil vom 15.12.2016 – VI R 86/13

DB1230175

S. 404

Einkommensteuer

Berechtigung zur Vornahme von AfA bei mittelbarer Grundstücksschenkung

BFH, Urteil vom 04.10.2016 – IX R 26/15

DB1230166

S. 406

Umsatzsteuer

Berichtigung im Insolvenzfall

BFH, Urteil vom 15.12.2016 – V R 26/16

DB1230176

S. 408

BEILAGE

BewertungsPraktiker Nr. 01/2017

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Insolvenzrecht

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Insolvenzrecht (Teil 1)

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Karlsruhe

Die Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der (drohenden) Insolvenz des eigenen Unternehmens oder eines Geschäftspartners ergeben, sind vielfältig. Kann nach Insolvenzantrag der Geschäftsbetrieb fortgeführt werden und können neue Lieferungen bezahlt werden? Welches Schicksal wird gegenseitigen Verträgen zuteil? Kann die Herausgabe vermieteter oder zur Sicherheit übereigneter Gegenstände verlangt werden? Welches Risiko besteht, dass erhaltene Zahlungen infolge von Insolvenzanfechtung erstattet werden müssen? Entsprechend zahlreich sind die Entscheidungen des zuständigen IX. Zivilsenats des BGH, über die im Folgenden ein Überblick gegeben werden soll.

DB1228184

S. 411

KOMPAKT

Personengesellschaftsrecht

Zur Grundbucheintragung bei Verpfändung eines GbR-Anteils

RA Jérôme S. Friedrich / RAin Katharina Loeff, LL.M., Frankfurt/M.

DB1230095

S. 417

ENTSCHEIDUNGEN

Steuerberaterrecht

Zur Haftung des Steuerberaters wegen fehlerhafter Bilanzierung zu Fortführungswerten bei Vorliegen eines Insolvenzgrunds

BGH, Urteil vom 26.01.2017 – IX ZR 285/14

DB1230191

S. 418

Kapitalanlage

Kapitalanleger-Musterverfahren: Keine Prospektfehler beim 2. Börsengang der Deutsche Telekom AG

BGH, Beschluss vom 22.11.2016 – XI ZB 9/13

DB1228979

S. 424

Bankrecht

Zur Schadensersatzpflicht einer finanzierenden Bank wegen grobem Missverhältnisses des Kaufpreises zum Verkehrswert der Immobilie

BGH, Urteil vom 18.10.2016 – XI ZR 145/14

DB1224425

S. 424

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Arbeitnehmerüberlassung

Berechnung der Höchstüberlassungsdauer und Bestimmung von Überlassungszeiten nach dem neuen AÜG

Hendrik Pütz, Münster

§ 1 Abs. 1b Satz 1 AÜG beschränkt ab dem 01.04.2017 die Überlassung eines Arbeitnehmers an einen Entleiher auf höchstens 18 Monate. Bei Nichteinhaltung der neuen Höchstüberlassungsdauer drohen sowohl Verleiher als auch Entleiher empfindliche Konsequenzen. Das macht eine eindeutige Fristberechnung unerlässlich. Der Beitrag erläutert die korrekte Fristberechnung und zeigt danach auf, wie die für den Fristlauf entscheidende Überlassungszeit bestimmt wird.

DB1228869

S. 425

KOMPAKT

Betriebliche Altersversorgung

Sachliche Gründe für die Einführung versicherungsmathematischer Abschläge erforderlich

RIArbG a. D. Dr. Volker Matthießen, Offenbach/M.

DB1228236

S. 429

Gleichbehandlung/Behindertenrecht

Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst: Vorsicht bei weit gefassten Stellenanzeigen!

RA Alexander Maximilian Kossakowski, Düsseldorf

DB1226054

S. 431

Kündigungsrecht

Konfliktscheue gegenüber Kollegen als Rechtfertigung für Fehlverhalten des Arbeitnehmers?

RAin/FAinArbR Annika Adams, Köln

DB1228256

S. 432

Elternrecht/Entgeltrecht

Keine grundsätzliche Arbeitsunfähigkeit wegen künstlicher Befruchtung

RA/FAArbR Dr. Mathias Kühnreich, Düsseldorf

DB1227258

S. 433

ENTSCHEIDUNGEN

Arbeitnehmerüberlassung

Zur Auslegung atypischer Verträge

BAG, Urteil vom 20.09.2016 – 9 AZR 735/15

DB1224367

S. 434

Arbeitsvertragsrecht

Auch qualifizierte Angestelltentätigkeiten können Heimarbeit sein

BAG, Urteil vom 14.06.2016 – 9 AZR 305/15

DB1221859

S. 435

WEITERE INHALTE

Gastkommentar	M5	Handelsblatt Nachrichten	M9
Leitsätze	M6	Neues in der DB-Datenbank	M10
Anhängige Verfahren	M8	Nachrichten	M11

IMPRESSUM

DER BETRIEB

Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht

Herausgeber

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser
 Prof. Dr. Johanna Hey
 Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
 Friedrich Merz

Burghard Kreft (Vors. Richter am BAG a.D., Erfurt),
 RA/StB Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen (Düsseldorf),
 WP/StB Dr. Martin Lenz (Düsseldorf),
 Prof. Dr. Ulrich Noack (Düsseldorf),
 WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Schlegel (Bonn),
 Prof. Dr. Ulrich Seibert (Berlin),
 RA/FAStR Prof. Dr. Christoph H. Seibt (Hamburg),
 Prof. Dr. Lutz Strohn (Richter am BGH, Karlsruhe),
 Prof. Dr. Gregor Thüsing (Bonn),
 Prof. Dr. Thomas Voelzke (Vors. Richter am BSG, Kassel),
 WP/StB Martin Wambach (Köln),
 Prof. Dr. Axel von Werder (Berlin),
 RA Dr. Hans-Ulrich Wilsing (Düsseldorf)

Fachbeirat

RA Dr. Hartwin Bungert (Düsseldorf),
 Ewald Dötsch (Koblenz),
 Dr. Detlev Fischer (Richter am BGH a.D., Karlsruhe),
 RA/FAArbR Prof. Dr. Björn Gaul (Köln),
 WP/StB Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Herzig (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Hüttemann (Bonn),
 StB Prof. Dr. Wolfgang Kessler (Freiburg i. Br.),
 WP/StB Ralf Klassmann (Köln),

REDAKTION

Dipl.-Fw. Marko Wieczorek, Geschäftsführender
 Chefredakteur, eMail m.wieczorek@fachmedien.de

Ressort Betriebswirtschaft

Dipl.-Kfm./Dipl.-Vw. Sebastian Boochs,
 Fon 0211 887-1458, eMail s.boochs@fachmedien.de

Ressort Steuerrecht

Dipl.-Kff. Eva-Maria Kunze, Fon 0211 887-1475,
 eMail e.kunze@fachmedien.de;

Ass. Sixten Abeling, Fon 0211 887-1495,
 eMail s.abeling@fachmedien.de

Ressort Wirtschaftsrecht

Ass. Frauke Nitschke, Fon 0211 887-1468,
 eMail f.nitschke@fachmedien.de

Ressort Arbeitsrecht

Ass. Claus Dettki, Fon 0211 887-1456,
 eMail c.dettki@fachmedien.de

Korrektorat

Ninja Arendt, Sabine Nehrenhaus,
 Kerstin Pferdenges

Sekretariat

Sylvia Braun, Fon 0211 887-1435,
 Fax 0211 887-1450
 eMail der-betrieb@fachmedien.de

INTERNET

www.der-betrieb.de

VERLAG

Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Geschäftsführung: Christoph Bertling,
 Ingo Rieper
 Grafenberger Allee 293, 40237 Düsseldorf
 oder Postfach 101102, 40002 Düsseldorf

DER BETRIEB REVIEW

DER BETRIEB bietet die Möglichkeit betriebs-
 wirtschaftliche Beiträge nach internationalen
 Standards begutachten zu lassen.

Nähere Informationen finden sich unter
www.der-betrieb.de/zeitschrift/fuer-autoren/

KUNDENSERVICE

eMail kundenservice@fachmedien.de;
 Inland: Fon 0800 000-1637 (kostenfrei),
 Fax 0800 000-2959 (kostenfrei);
 Ausland: Fon +49 211 887-3670, Fax +49 211 887-3671
 Anschrift: Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Kundenservice, Postfach 9254, 97092 Würzburg

BEZUGSPREIS

Einzelheft 17,80 € zzgl. Versandkosten

JAHRESVORZUGSPREIS

518 € inkl. MwSt und Versandkosten.
 Ausbildungs-Abo gegen Vorlage einer gültigen Be-
 scheinigung 247 € inkl. Versandkosten und MwSt

AUSLANDSABONNEMENT

Jährlich 431,40 € zzgl. Versandkosten

MEDIASERVICE

Simone Isgen
 Fon 0211 887-1519
 eMail s.isgen@fachmedien.de

Astrid Jüngst

Fon 0211 887-1477
 eMail a.juengst@fachmedien.de
 Es gilt die Preisliste Nr. 70 vom 01.01.2017

KOMBIMÖGLICHKEITEN

Mit der Zeitschrift Corporate Finance jährlich
 788 € inkl. Versandkosten, im Ausland 665,23 €
 zzgl. Versandkosten – mit der Monatszeitschrift
 KoR 736 € inkl. Versandkosten, im Ausland
 jährlich 618,10 € zzgl. Versandkosten – mit der
 Monatszeitschrift Der Konzern jährlich 774 € inkl.
 Versandkosten, im Ausland 652,54 € zzgl. Ver-
 sandkosten. Für EU-Länder zzgl. MwSt., Luftpost-
 gebühren auf Anfrage. Angaben zu MwSt. und
 Versandkosten im Ausland unter
www.fachmedien.de/kundenservice.

Abonnementkündigungen sind mit einer Frist
 von 21 Tagen zum Ende des berechneten Bezugs-
 jahres möglich.

DER BETRIEB wird sowohl im Print als auch auf
 elektronischem Weg (z. B. Datenbank, DVD etc.)
 vertrieben. Nachdruck und Vervielfältigung
 jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags
 zulässig.

DER BETRIEB erscheint jeden Freitag,
 70. Jahrgang.

Das Abonnement beinhaltet:
 Wochenschrift DER BETRIEB und Zugriff auf die
 Online-Datenbank www.der-betrieb.de
 ISSN 0005-9935 G 01742

HERSTELLUNG

L.N. Schaffrath, 47608 Geldern